



Kreisverband für Gartenbau  
und Landespflege Erding e.V.

# Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e. V.  
Untere Hauptstraße 16c, 854546 Wartenberg

- 2. Änderung -

## Zuschuss- und Erstattungsrichtlinien des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

**Geschäftsführer:**  
**August Groh**

Untere Hauptstr. 16c  
85456 Wartenberg

[august.groh@kgl-erding.de](mailto:august.groh@kgl-erding.de)

Tel.: 08762/457047

Mob.: 0160/93735386:

**1. Vorsitzende:**

**Brigitte Murla**

Jettenstetten 24

84416 Taufkirchen/Vils

[brigitte.murla@kgl-erding.de](mailto:brigitte.murla@kgl-erding.de)

Tel.: 08742/91264

Mob.: 0160/4880489

Homepage:

[www.kgl-erding.de](http://www.kgl-erding.de)

## Allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen

Datum: 07.11.2023

- Alle Anträge auf Förderung bzw. Erstattung müssen bis spätestens zum 30. November des laufenden Jahres beim Geschäftsführer eingereicht sein.
- Die eingereichten Unterlagen müssen vollständig und nachvollziehbar sein.
- Die Angabe von Bankdaten des Empfängers ist erforderlich.
- Die Fördermittel werden jährlich durch Beschluss der Kreisvorstandschaft festgelegt.
- Über die genaue Zuschusshöhe für Investitionen entscheidet die Kreisvorstandschaft.

### 1. Vereinsgründungen von Ortsvereinen

- Vereinsneu- bzw. Wiedergründung: einmalig 150,00 €

### 2. Jubiläen bei Ortsvereinen

Jahre	Zuschuss
25	50,00 €
50	100,00 €
75	150,00 €
100	200,00 €
125	250,00 €

- Einladung zu Jubiläen sollen mindestens drei Monaten im Voraus bekanntgegeben werden. Einladungen können per Mail erfolgen.

### **3. Jugendarbeit bei den Ortsvereinen**

- Die Gründung einer Jugendgruppe wird einmalig mit 250 € unterstützt, sofern ein Programm vorliegt und der Kreisverband zur Gründung eingeladen wird.
- Für die dem Landesverband gemeldeten Mitglieder einer Jugendgruppe wird der gesamte Verbandsbeitrag als Zuschuss gewährt.
- 50 % der Sachaufwendungen können pro Jahr bis zu einem maximalen Betrag von 50,00 € gefördert werden.
- Die beim LV gemeldeten Kindergruppen erhalten eine Geldzuwendung in Höhe von 50 € bei runden Jubiläen, sofern der Kreisverband zu einer entsprechenden Feier eingeladen wird.

### **4. Aus- und Fortbildung Jugendleiter**

- Sofern Kurse des Bezirks- oder Landesverbandes durch Jugendleiter oder angehende Jugendleiter besucht werden, werden die Kursgebühren und Reisekosten in voller Höhe erstattet.
- Pro Übernachtung können auf Antrag Kosten bis zu einem Betrag von 50 € gefördert werden.
- Bei einer Jugendleiterausbildung bei einer anderen Organisation werden Kursgebühren, Fahrtkosten und Übernachtungen in vergleichbarer Höhe erstattet.
- Ein Jugendleiter hat sein erworbenes Wissen 4 Jahre innerhalb des Kreisverbandes aktiv umzusetzen und zur Verfügung zu stellen. Tut er dies nicht, ist der angefallene Betrag zu 2/3 zurückzuzahlen.

### **5. Aus- und Fortbildung Gartenpfleger**

- Sofern Kurse des Bezirks- oder Landesverbandes durch Gartenpfleger besucht werden, werden die Kursgebühren und Reisekosten in voller Höhe erstattet.
- Pro Übernachtung können auf Antrag Kosten bis zu einem Betrag von 50 € gefördert werden.
- Spezielle Weiterbildungskurse können auf Antrag gefördert werden.

### **6. Kurse und Vorträge bei Ortsvereinen**

- Für Kurse und Vorträge, die der Kreisverband im Rahmen seines Jahresprogrammes anbietet, werden die Kosten vom Kreisverband in voller Höhe übernommen.

### **7. Ehrungen von Mitgliedern bei den Ortsvereinen**

- Nur beim Landesverband gemeldete Mitglieder können geehrt werden
- Die Namen der zu ehrenden Personen müssen beim Geschäftsführer in elektronischer Form drei Monate vor dem Termin vorliegen.

## 8. Kreisverbandsversammlung bei Ortsvereinen

- Der gastgebende Verein erhält vom Kreisverband 100 € Zuschuss, z.B. für Saalschmuck, Lautsprecheranlage.

### Änderungshistorie

<b>Fassung vom</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Gültig ab</b>
03.11.2015	Allgemeine Überarbeitung und Anpassungen	01.01.2016
08.11.2016	Jugendarbeit bei Vereinen Geldzuwendung bei runden Jubiläen	08.11.2016
07.11.2023	Erhöhung der Ausrichtungspauschale für Vereine auf 100 €	01.01.2023
	Übernahme des Verbandsbeitrages für Mitglieder einer Jugendgruppe in voller Höhe	01.01.2024